

Schillerplatz 3  
A-1010 Wien

T +43 (1) 58816-8701  
F +43 (1) 58816-8799

e.kapulety@akbild.ac.at  
www.akbild.ac.at

## **Zulassungsprüfung Studienjahr 2012/2013 für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung**

### **ACHTUNG – EINE UMSTELLUNG AUF ONLINE ANMELDUNG IST IN VORBEREITUNG!**

Die Onlineanmeldung wäre dann in der Zeit vom Montag, 30.01. bis zum Donnerstag, 09.02.2012 möglich.

Nähere Informationen darüber finden Sie spätestens ab Jänner 2012 auf unserer Institutsseite der Homepage <http://www.akbild.ac.at/Portal/studium/institute/konservierung-restaurierung>; unter „Studieninformation und Zulassung“.

### **Aktuelle Termine / bisheriger Ablauf**

**Mi. 8. – Do. 9.02.2012 (9.00 bis 12.00 Uhr, Raum S 7)**

#### **Abgabe**

der künstlerischen Arbeiten (persönlich). Terminvergabe für die Besichtigung am Montag, den 13.02. und Dienstag, den 14.02.2012.

Mappe: 20 bis 25 eigenhändige Arbeiten in Passepartouts

Mappengröße: höchstens 60 x 80 cm

Auswahl der Arbeiten: Bleistift, Kohle, Rötel, Feder, Aquarell, etc.; in erster Linie Naturstudien (z.B. Akt, Objekte, Landschaft, Portrait etc.), aber keinesfalls nach Fotos oder anderen Vorlagen.

Es können auch freie Arbeiten oder eine exakte Kopie nach einem Meister (nach Vorlage oder Original; Vorlage beilegen!) vorgelegt werden, insgesamt soll die angegebene Zahl an Arbeiten weder unter- noch überschritten werden.

Von 3-dimensionalen Objekten wie Skulpturen, Büchern, Rahmen etc. können nur Photos, jedoch keine Originale eingereicht werden.

Aus organisatorischen Gründen ist ein Passfoto beizulegen.

**Mo. 13.02. – Di. 14.02.2012 (ab 9.00 Uhr, Raum S 7)**

## **Besichtigung**

der eingereichten Arbeiten durch den Prüfungssenat in Gegenwart der Kandidaten (zeitliche Einteilung etwa 6 Bewerber pro Stunde).

**Di. 14.02.2012            16.00 Uhr**

### **Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung**

am schwarzen Brett.

Die Rückgabe der Arbeiten der **nicht zur Prüfung zugelassenen** Kandidaten erfolgt zwischen 16.00 und 17.00 Uhr.

Bewerber, die nicht zur Prüfung zugelassen wurden, haben Gelegenheit für ein Gespräch mit Mitgliedern des Prüfungssenates (Vor Anmeldung im Sekretariat).  
Für auswärtige Bewerber: Di. 14.02.2012, 16.30 – 18.00 Uhr

**Mi. 15.02.2012            (9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr)**  
**Do. 16.02.2012            (9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr)**  
**Fr. 17.02.2012            (9.00 – 12.30 Uhr)**

### **Zulassungsprüfung (Klausurarbeit)**

Zur Prüfung ist folgendes Zeichen- und Malmaterial mitzubringen:

Zeichenblock A2, Bleistifte, Aquarellfarben, div. Pinsel, 1 Stk. Retuschierpinsel Nr. 1  
Papierschere, UHU-Stic, Füllfeder/Kugelschreiber

Themen: zwei- und / oder dreidimensionale künstlerisch-gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Grafik, Malerei und Bildhauerei  
künstlerisch-manuelle Fähigkeiten

### **Prüfung aus Kunstgeschichte und aus Chemie**

Stoffeingrenzung: Überblickswissen in Kunstgeschichte sowie in Chemie (jeweils Niveau Matura/Abitur).

Weiters: Frage aus dem Bereich Konservierung-Restaurierung zur schriftlichen Beantwortung

Wichtig: Mit der Zulassungsprüfung wird gleichzeitig auch der zukünftige Schwerpunkt festgelegt !

Die Spezialisierung auf den Schwerpunkt E (Moderne Materialien / Zeitgenössische und Moderne) erfolgt frühestens im 5. Semester und setzt Kenntnisse in einem der Schwerpunkte A – D voraus.

**Fr. 17.02.2012            (13.00 – 14.00 Uhr)**

Rückgabe der Mappen der **zur Prüfung zugelassenen** Bewerber.

**Fr. 17.02.2012            18.00 Uhr**

### **Entscheidung des Prüfungssenates**

Die Zulassung zum Studium Restaurierung und Konservierung wird am schwarzen Brett bekannt gegeben.

Bewerber, die nicht zum Studium zugelassen wurden, haben Gelegenheit zu einem Gespräch mit Mitgliedern des Prüfungssenates (Vor Anmeldung im Sekretariat).

Für auswärtige Bewerber: Fr.17.02.2012, 18.00 – 19.00 Uhr

Zu diesem Gespräch ist es notwendig, die eingereichten Arbeiten mitzunehmen.

o.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Mag.art. Wolfgang Baatz  
Institutsvorstand

Univ.Prof.Mag. Gerda Kaltenbruner  
Stv. Institutsvorstand

## **Zulassungsprüfung**

(Auszug aus dem Studienplan Konservierung - Restaurierung)

Die Zulassungsprüfung wird kommissionell durchgeführt und dient der Feststellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung für das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

Beobachtungsgabe (Naturstudium)

künstlerische Sensibilität

künstlerisch-manuelle Fähigkeiten

Basiswissen in Naturwissenschaft (Schwerpunkt Chemie, Physik)

Basiswissen und -verständnis in Kunstgeschichte

Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit

Für die Zulassungsprüfung ist die Abgabe einer Mappe mit aktuellen künstlerischen Arbeiten erforderlich.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile:

a) Beurteilung der von den Kandidat\_innen eingereichten künstlerischen Arbeiten (Mappe). Die Mappe ist persönlich vorzulegen und auf Anfrage zu kommentieren. Eine nähere Bekanntschaft mit dem Berufsbild muss glaubhaft gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird den Kandidat\_innen ein einschlägiges, mehrwöchiges vorher abgelestetes Praktikum an geeigneter Stelle (Museum, Denkmalpflege, Privatatelier) empfohlen.

b) praktische Klausurarbeit:

- zwei- und/oder dreidimensionale künstlerisch-gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Bildhauerei, Malerei und Grafik

- Nachweis künstlerisch-manueller Fähigkeiten

c) Prüfung (jeweils mündlich und/oder schriftlich) aus dem Fachbereich Kunstgeschichte und aus dem Fachbereich Naturwissenschaften (Schwerpunkt Chemie, Physik). Weiters wird zusätzlich eine Frage aus dem Bereich Konservierung-Restaurierung zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt.

Die Zulassung zu Teil b) und c) setzt das positive Absolvieren von Teil a) voraus. Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.

Nähere Auskünfte zur Zulassungsprüfung und zur Vorbereitung auf ihre Ablegung werden im Institutssekretariat erteilt.

## **Deutsche Sprache**

Obwohl fremdsprachige – insbesondere englischsprachige – Publikationen eine wesentliche Rolle im Studium spielen, ist die Unterrichtssprache Deutsch. Angemessene Deutschkenntnisse sind daher vor der Zulassung zum Studium nachzuweisen.

*Deutschkenntnisse: § 63 (1) Z 3, Z10*